



Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

AfD-Fraktion

im Rat der
Stadt Leverkusen

Postfach 220186
51322 Leverkusen
info@afdfraktion-lev.de

Leverkusen, den 25.03.2026

Antrag: Ergänzendes Sicherheits- und Ordnungskonzept für den Königsberger Platz in Leverkusen-Rheindorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und der nächsten Ratssitzung:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich Königsberger Platz in Leverkusen-Rheindorf ein ergänzendes Sicherheits- und Ordnungskonzept vorzulegen, das über die bereits laufenden allgemeinen Maßnahmen hinausgeht.
2. Dieses Konzept soll insbesondere folgende Punkte umfassen:
 - a) ein platzbezogenes Maßnahmenpaket zur Verbesserung von Sicherheit, Ordnung und Aufenthaltsqualität, insbesondere durch zusätzliche Maßnahmen bei Beleuchtung, Sauberkeit, Beseitigung von Müll, Glasscherben, Spritzen, Schmierereien und sonstigen Verwahrlosungserscheinungen;
 - b) die systematische Erfassung und Beseitigung von Angsträumen sowie die Prüfung geeigneter städtebaulicher und ordnungsbehördlicher Gegenmaßnahmen;
 - c) die Prüfung, ob an besonders belasteten Stellen eine rechtssichere Videoüberwachung oder andere kriminalpräventive technische Maßnahmen möglich und sinnvoll sind;

d) die Prüfung, inwieweit im Umfeld des Königsberger Platzes zusätzliche ordnungsrechtliche Maßnahmen, insbesondere konsequente Platzverweise, engmaschigere Kontrollen und weitere rechtlich zulässige Eingriffsmöglichkeiten, verstärkt genutzt werden können;`

e) die Prüfung, ob in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Köln sowie den zuständigen Landesbehörden die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Waffen- und Messerverbotszone im Bereich des Königsberger Platzes oder in dessen unmittelbarem Umfeld vorliegen, und ob sich die Stadt bei Vorliegen dieser Voraussetzungen für eine entsprechende Anordnung einsetzen wird;

f) die Einführung einer regelmäßigen Lageberichterstattung an den zuständigen Ausschuss und im Polizeibeirat über die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat innerhalb von drei Monaten einen ersten Bericht über die Prüfung sowie einen konkreten Maßnahmenkatalog mit Zeitplan vorzulegen.

Begründung:

Der Königsberger Platz in Leverkusen-Rheindorf ist seit Jahren Gegenstand anhaltender Beschwerden von Anwohnern und örtlicher Berichterstattung. Immer wieder ist von Belästigungen, aggressivem Auftreten einzelner Gruppen, Vermüllung, Verwahrlosung und einem sinkenden Sicherheitsgefühl die Rede. Viele Bürger nehmen den Platz nicht mehr als funktionierendes Stadtteilzentrum wahr, sondern als Problemraum.

Zwar gibt es bereits allgemeine Aktivitäten der Stadt, des Kommunalen Ordnungsdienstes sowie städtebauliche Maßnahmen im Rahmen der Quartierserneuerung. Diese Ansätze reichen jedoch offenkundig nicht aus, um die Lage am Königsberger Platz nachhaltig zu stabilisieren und das Sicherheitsempfinden der Anwohner deutlich zu verbessern. Deshalb bedarf es zusätzlicher, verbindlicher und speziell auf diesen Bereich zugeschnittener Maßnahmen. Neben baulichen Veränderungen braucht es ein klares ergänzendes Sicherheits- und Ordnungskonzept, das Verwahrlosung zurückdrängt, Angsträume beseitigt, problematische Entwicklungen frühzeitig erkennt und dem Rat eine regelmäßige Kontrolle der Lage ermöglicht.

Hierzu gehört auch die ernsthafte Prüfung weitergehender sicherheitsrechtlicher Instrumente. Angesichts der öffentlichen Diskussion über Gewaltdelikte, das Auftreten problematischer Personengruppen und das gestiegene Unsicherheitsgefühl vieler Bürger ist zu prüfen, ob im Bereich des Königsberger Platzes oder in dessen unmittelbarem Umfeld die Voraussetzungen für besondere ordnungs- und waffenrechtliche Maßnahmen vorliegen. Dazu zählt insbesondere die Prüfung, ob eine Waffen- und Messerverbotszone rechtlich möglich, tatsächlich geboten und mit Unterstützung der zuständigen Polizeibehörden und Landesstellen umsetzbar ist.

Der Rat kann eine solche Zone nicht selbst anordnen. Er kann und muss jedoch die Verwaltung beauftragen, die Voraussetzungen sauber zu prüfen, die zuständigen Stellen einzubinden und dem Rat eine belastbare Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Es ist nicht hinnehmbar, dass sich rechtstreue Bürger aus ihrem eigenen Wohnumfeld zurückziehen, weil der öffentliche Raum nicht mehr hinreichend geschützt und durchgesetzt wird. Der öffentliche Raum gehört den Bürgern und nicht den Störern. Der Königsberger Platz muss wieder ein sicherer und geordneter Ort des Alltags werden. Wer Verwahrlosung,

Angsträume und ordnungswidrige Zustände hinnimmt, gibt ein Stück kommunaler Handlungsfähigkeit preis. Der Rat ist deshalb aufgefordert, zusätzliche und wirksame Maßnahmen einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yannick Noe'. The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'Y'.

Yannick Noe
Fraktionsvorsitzender